

Netzwerk III = PFD (People for Financial Disarmament)

PFD ist ein internationales informelles Netzwerk, das die Idee der zwangsläufigen Abrüstung durch kontinuierliche lineare Reduktion der Militäretats verbreitet. Das Ziel der Aktivitäten ist der Zusammenschluss von mindestens drei Staaten in einem offenen, multilateralen Nichtangriffspakt -, einem Pakt neuer Art innerhalb der *"UN-Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit für die Kinder der Welt"* bis zum Jahr 2010.

Jeder Staat, jedes Land kann dem Pakt beitreten, wenn folgende Prämissen erfüllt werden:

Bedingung 1: Die Militärausgaben werden eingefroren.

Bedingung 2: Jahr für Jahr werden 3% dieses Etats sich summierend für nicht militärische Zwecke umgewidmet; zweites Jahr 6%, drittes Jahr 9% etc.

Bedingung 3: Der umgewidmete Betrag wird jeweils gedrittelt.

Ein Teil bildet einen UNO-Fond für die armen Länder der Zweidrittelwelt, so sie diesem Pakt beitreten, als Hilfe zur Selbsthilfe in Bezug auf

- Ernährung, Wasserversorgung und dezentrale Energienutzung
- Alphabetisierung und Schulbildung
- Primäre Gesundheitsfürsorge und Geburtenregelung
- Förderung von Handwerk, Handel und Gewerbe, Finanzwesen.

Der zweite Teil fließt in einen UNESCO-Fond für

- Friedensforschung
- Friedenserziehung
- Ausbildung und Einsatz von nationalen Kontingenten für De eskalation und Management internationaler Krisen sowie von Bürgerkriegen.

Der dritte Teil verbleibt in den Ländern selbst und wird verwendet für

- Konversion der Rüstungsproduktion in ökologisch alternative Industrien

- das Vernichten der angehäuften Waffen oder Umbau zu zivilen Zwecken, falls rentabel möglich
- Umschulen des Militärpersonals zu Umweltschützern, Entwicklungshelfern und Katastrophenspezialisten.

Mögliches Szenario

Der Pakt tritt in Kraft, sobald ihn die ersten drei Staaten/Länder ratifiziert haben. Nach 30 Jahren, das ist eine Generation in der Menschheitsgeschichte, werden sie so ihre Militärausgaben auf ein Zehntel reduziert haben, dabei bleibt es. Damit wird das nationale Kontingent einer Internationalen Katastrophen-Einsatzgruppe finanziert, die mit militärischer Logistik äußerst effektiv arbeiten kann.

Über Tötungswaffen wird ein Tabu verhängt, Herstellung und Handel damit werden verboten. Ersatzweise entwickelte Betäubungswaffen für die Polizei werden streng nach dem Muster von Bargeld u. ä. reglementiert: Herstellung und Handel damit sind staatlich kontrolliert, illegale Herstellung und Fälschung unter hohe Strafe gestellt. Streitigkeiten zwischen Staaten/Ländern schlichtet der internationale Gerichtshof in Den Haag nach dem Völkerrecht, bei bewaffneten Konflikten im Eilverfahren durch einstweilige Verfügung. Sanktionen beschließt die UNO-Vollversammlung nach seinen Vorschlägen mit Zweidrittelmehrheit in einer Sondersitzung, der Sicherheitsrat ist für Angelegenheiten der Paktstaaten nicht zuständig, er wird im Zuge der UNO-Reformen überflüssig.

Die Sanktionen werden während einer Übergangsperiode von UN-Blauhelm-Truppen durchgesetzt.

Der Austritt aus dem Pakt ist nur durch Volksentscheid im jeweiligen Staat/Land möglich.

rtio. 820517; 001126/1219; 010422;120126

Kontakt: Reinhold Tomczak
Alte Str. 2, D-18356 Michaelsdorf
e-mail: dreyzak@web.de